

DER BÜRGERMEISTER  
Tiefbau

Vorlagen-Nr.:
<b>BA 020/2025</b>
Berichterstattung:
Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:
Herr Damen
Datum:
31.01.2025

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2025	Bauausschuss	Vorberatung
25.03.2025	Hauptausschuss	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier: Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs am Gemarkenweg zwischen den Straßen „An der Steinkuhle“ und "Alte Badeanstalt"

### Beschlussentwurf:

Der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) auf Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs am Gemarkenweg zwischen den Straßen An der Steinkuhle und Alte Badeanstalt wird nicht entsprochen.

### Begründung:

Mit Schreiben vom 14.09.2024 wurde nach § 24 GO NRW angeregt, den verkehrsberuhigten Bereich auf dem Gemarkenweg zwischen den Straßen An der Steinkuhle und Alte Badeanstalt beizubehalten. Zur Begründung der Anregung wird auf die Anlage der Vorlage verwiesen. Der Hauptausschuss hat die Anregung am 08.10.2024 an den Bauausschuss verwiesen

(s. Vorlage HA 202/2024).

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Gemarkenweg wurden im betreffenden Bereich zwischen An der Steinkuhle und Alte Badeanstalt mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.240 „Alte Badeanstalt“ vorgegeben. Dieser ist am 09.01.2019 in Kraft getreten. Der Gemarkenweg wird hier als Verkehrsfläche ohne besondere Zweckbestimmung und somit nicht als verkehrsberuhigter Bereich definiert (s. Vorlage BA 301/2018). Grundlage für diese Definition ist ein dem Bebauungsplan zu Grunde liegendes Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2018, welches aus verkehrsgutachterlicher Sicht die Ausweisung einer Tempo-30 Zone im betreffenden Bereich des Gemarkenweg empfiehlt.

Auf Basis dieser Vorgaben wurden die Ausbauplanungen aufgestellt, die am 11.04.2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt wurden. Die Ausbaumerkmale wurden anschließend am 27.06.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (s. Vorlage BA 109/2024). Der Querschnitt am Gemarkenweg sieht eine 5,50 m breite Fahrbahn, ein 0,50 m breites Schrammbord und einen 1,50 m breiten Gehweg vor. Zur Zeit wird die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme vorbereitet.

Die Verwaltung schlägt aus vorgenanntem Sachverhalt vor, der Anregung nicht zu entsprechen und den Endausbau der Straße Gemarkenweg gemäß Beschlusslage umzusetzen.

**Klimarelevanz:**

keine

**Finanzierung:**

keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter  
Beigeordneter

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage: Anregung gem. § 24 GO NRW vom 14.09.2024